

BARRIEREFREIHEIT IST MEHR ALS NUR PARKPLÄTZE!

Pressemitteilung zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung (3. Dezember)

2011 hat Luxemburg das *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* (UN-Behindertenrechtskonvention, BRK) verabschiedet. Artikel 21 garantiert Menschen mit Behinderung das Recht, sich Informationen frei zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.

Acht Jahre später stellt das CET – Centre pour l'égalité de traitement (Zentrum für Gleichbehandlung) jedoch fest, dass zumindest Barrierefreiheit auch heute leider immer noch keine Realität ist.

Trotz mehrerer Interventionen erhält das CET auch weiterhin immer wieder Beschwerden von Personen die nicht angemessen informiert werden und/oder dies auch nicht selbst können.

Konnten Sie auch schon einmal ein Internetformular wegen eines *CAPTCHAs* nicht absenden? Hatten Sie auch schon einmal Probleme einen Gesetzestext zu verstehen? Finden Sie es normal, dass der Text unserer Verfassung nur auf Französisch existiert?

Diese Liste kann beliebig weitergeführt werden.

Das CET hat bereits mehrfach staatliche Institutionen und Ministerien aufgefordert ihre Bemühungen zu einer vollständigen Barrierefreiheit zu verstärken:

- Technische Zugänglichkeit von Internetseiten
- Übersetzungen in die drei offiziellen Amtssprachen (z.B. allgemeine Informationen und Gesetzestexte)
- Informationen in *Einfacher/Leichter Sprache* (z.B.: <http://cet.lu/de/leichte-sprache/>)
- Übersetzungen in Gebärdensprache und Brailleschrift
- Untertitel bei Videos
- ...

Das CET ist der Ansicht, dass die Regierung sich selbst alle nötigen Mittel geben muss ihre eigenen Vorgaben schnellstmöglich zu erfüllen.

Das Problem ist in vielen Verwaltungen bekannt, erste Schritte wurden auch bereits in die Wege geleitet. Selbstverständlich begrüßt das CET diese Anstrengungen, die den Alltag vieler Menschen vereinfachen und die Partizipation am gesellschaftlichen Leben überhaupt erst ermöglichen.

Es gilt nun diese Ansätze weiterzutreiben und die BRK nicht nur auf dem Papier, sondern auch in die Tat umzusetzen!

Über das CET – Centre pour l'égalité de traitement

Das CET (Zentrum für Gleichbehandlung) wurde im Rahmen des Gesetzes vom 28. November 2006 gegründet.

Das CET arbeitet unabhängig und hat die Aufgabe, die Gleichbehandlung aller zu fördern, zu analysieren und zu beobachten beziehungsweise eine Diskriminierung aufgrund von „rassischer“ oder ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Glaubensbekenntnis, Behinderung oder Alter zu verhindern.

www.cet.lu – info@cet.lu – (+352) 26 48 30 33 – B.P. 2026 L-1020 Luxembourg